



Häufige Fragen zum Heizöl

- 1. Wie ist die telefonische Erreichbarkeit in Notfällen?**
Wir sind 24 Stunden erreichbar unter der Nr.: 05971 80808-0.
- 2. Was ist, wenn mir am Wochenende das Heizöl ausgeht?**
Im Notfall liefern wir auch am Samstag zwischen 8 bis 13 Uhr.
- 3. Was tun, wenn meine Heizung plötzlich auf Störung geht?**
Zu allererst sollte der Tankstand überprüft werden, ist der Tank leer? Ansonsten müsste der Heizungsfachbetrieb angerufen werden.
- 4. Zu welchen Uhrzeiten wird das Heizöl angeliefert?**
Wir liefern von Montag bis Freitag ab 7 Uhr bis 17:00 Uhr.
- 5. Ich habe keinen Füllstandsmesser installiert, wie kann ich dennoch den Ölstand ermitteln?**
Generell darf eine Befüllung nur nach einer Leerraumermittlung erfolgen. Wir empfehlen daher dringend den Einbau eines TANKSPION -IOT oder einer Tankuhr.
- 6. Wo liegt der Unterschied zw. Standard- und Premiumheizöl?**
Premium-Heizöl verbrennt effektiver und ist daher wesentlich sparsamer als das Standard-Heizöl und weist eine verbesserte Lagerstabilität auf.
- 7. Wann ist der beste Zeitpunkt für meine Heizölbestellung?**
Bei Heizöl geht es um ein börsennotiertes Produkt und unterliegt den täglichen Preisschwankungen, deswegen kann es sogar möglich sein, dass das Heizöl im Winter günstiger ist als im Sommer. Eine Empfehlung für den besten Zeitpunkt auszusprechen ist daher kaum möglich.
- 8. Lohnt sich eine Sammelbestellung?**
Eine Sammelbestellung z.B. mit Nachbarinnen/ Nachbarn erbringt einen Preisvorteil.
- 9. Wie lange gilt der Preis, den ich erhalten habe?**
Der vereinbarte Preis an dem Tag der Bestellung gilt als verbindlich, auch wenn sich die Heizölpreise in der Zeit bis zur Lieferung ändern sollten.
- 10. Gibt es eine Mindestbestellmenge?**
Die Mindestbestellmenge beträgt 500 Liter.
- 11. Was passiert, wenn die Bestellmenge von der Liefermenge abweicht?**
Es ist nicht immer einfach, die vorhandene Restmenge im Tank zu ermitteln. Es gibt allerdings eine Mengenstaffel bei den Heizölpreisen -sollte die tatsächlich gelieferte Menge zu mehr als 20 % von der Bestellmenge abweichen, müssen wir uns vorbehalten, den Literpreis entsprechend anzupassen.
- 12. Darf Heizöl mit Heizöl Premium vermischt werden?**
Das stellt kein Problem dar, alle Heizölsorten sind vollständig miteinander mischbar. Wir bitten aber um Beachtung, dass die Sortenreinheit durch die Mischung beeinträchtigt wird. Die Heizungshersteller empfehlen daher das Premium-Heizöl.

- 13. Kann ich mit Heizöl beliefert werden, auch wenn ich nicht Zuhause bin?**
Unsere Fahrer kennen die Lieferstellen, jedoch muss stets ein Zugang zum Tank gewährleistet sein. Bei Außen- und Erd-tanks ist dies grundsätzlich kein Problem.
- 14. Wird Heizöl auch am Samstag geliefert?**
Wir haben einen Notdienst in dem Zeitraum von Oktober bis März, der auch am Samstag in der Zeit von 8-13 Uhr liefert.
- 15. Muss ich bei der Heizölanlieferung etwas beachten?**
Unsere Fahrer müssen Zugang zum Tank als auch zum Einfüllstutzen haben.
- 16. Kann ich mir einen Wunschfahrer aussuchen?**
Wir versuchen stets, alle Wünsche zu berücksichtigen! Sofern es möglich ist, schicken wir auch gerne den Wunschfahrer.
- 17. Muss die Ölheizung bei einer Befüllung ausgeschaltet sein?**
Ja, die Ölheizung sollte bei einer Befüllung ausgeschaltet sein.
- 18. Wie lange muss ich mit dem Einschalten der Heizung warten nach dem Befüllvorgang?**
Nach der Heizöl-Befüllung sollte die Heizung mindestens 2 Stunden ruhen.
- 19. Kann ich beim Fahrer mit EC-Karte bezahlen?**
Eine EC-Karten Zahlung ist vor Ort beim Fahrer möglich.
- 20. Welche Zahlungsmöglichkeiten habe ich?**
Möglich sind Barzahlungen oder EC-Karten-Zahlungen direkt am Tankwagen, per Vorabüberweisung, auf Rechnung oder über unser monatlich zahlbares Wärme-Abo.
- 21. Kann ich mein Heizöl in mtl. Raten bezahlen?**
Hierzu können wir wärmstens unser Wärme-Abo empfehlen: www.krimphoff-schulte.de/leistungen/heizoel.
- 22. Was ist eine ADR/GGVS?**
Bei einer Lieferung von Heizöl und Diesel handelt es sich um ein Gefahrguttransport. Als Mineralölunternehmen haben wir hierfür gesetzliche Sicherheitsauflagen zu beachten, die in der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) definiert sind. Dem GGVS-Zuschlag werden unter anderem der Aufwand für Sicherheitsmaßnahmen wie Fahrzeugprüfungen und regelmäßige Lehrgänge der Tankwagenfahrer zugeordnet.
- 23. Ich habe keine Rechnung erhalten?**
Wir bitten um Prüfung des E-Mail-Postfachs und ggfls. auch den Spam-Ordner. Eine Rechnungskopie kann gerne bei unserem Team per Mail oder Telefon angefordert werden.
- 24. Wann wird ein Mindermengenzuschlag berechnet?**
Eine Anlieferung ist mit Kosten verbunden, die bereits anteilig im Heizölpreis einkalkuliert sind und das unabhängig von der Bestellmenge. Bei einer Mengenunterschreitung, die mehr als 20% der Bestellmenge ausmachen, sind wir gezwungen, einen geringen Mindermengenzuschlag in Rechnung zu stellen, um die Lieferung kostendeckend durchführen zu können.
- 25. Ist Heizöl frostsicher?**
Nein, das Heizöl flockt bei einer Temperatur von 3°C ohne die Beigabe von Zusatzstoffen aus. Lediglich mit einem zusätzlichen Additiv/Frostschutz kann der Gefrierpunkt auf bis zu -20°C verändert werden.

26. Kann Heizöl altern?

Ja, denn Heizöl altert je nach der Lagerbeschaffenheit. Lichteinflüsse, Luft als auch die Temperatur beeinflussen das Öl in hohem Maße. Wir empfehlen daher stets unser Premium-Heizöl.

27. Meine Heizung springt nach einem Leerstand nicht an, obwohl der Tank jetzt aufgefüllt ist, woran kann das liegen?

Bei einem Leerlauf kann es zu einer Störung kommen, die von einem Heizungsfachbetrieb behoben werden sollte.

28. Repariert Krimphoff & Schulte auch Tanks?

Nein, wir reparieren keine Tanks.

29. Wie oft muss eine Tankreinigung erfolgen?

Empfohlen wird oft ein zeitlicher Abstand von 5-7 Jahren bei einem vorliegenden Stahltank. Für Kunststofftanks gilt in der Regel ein Abstand von 7-10 Jahren. Es gibt aber derzeit keine verbindliche gesetzliche Vorgabe hierfür.

30. Sind Ölheizungen auch in der Zukunft erlaubt?

Die Einschränkung vom Verkauf von Ölheizungen bezieht sich auf die Neu-Installation einer reinen Ölheizung, wenn bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt werden. So sollen ab 2026 nur noch neue Ölheizungen verbaut werden, die beispielsweise mit erneuerbaren Wärmeerzeugern, wie Solarthermie, kombiniert werden. Davon unberührt besteht weiterhin eine Austauschpflicht für alte Ölheizungen. Mit dem Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2014 wurde festgelegt, dass Heizungen, die 30 Jahre und älter sind, ausgetauscht werden müssen. Betroffen sind davon vor allem Ölheizungen, die mit Heizwerttechnik arbeiten. Werden bereits energiesparende Brennwert- oder Niedertemperaturgeräte genutzt, ist ein Austausch nicht zwingend erforderlich.

Noch weitere Fragen?

Wir beraten gerne!